

DWS Investment GmbH

# DWS ESG Top World

Jahresbericht 2023/2024



Investors for a new now

# **DWS ESG Top World**

# Inhalt

**Jahresbericht 2023/2024**  
**vom 1.10.2023 bis 30.9.2024 (gemäß § 101 KAGB)**

- 2 / Hinweise
- 4 / Hinweise für Anleger in Luxemburg
- 6 / Jahresbericht  
DWS ESG Top World
- 40 / Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

# Hinweise

## Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (= Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen; bei inländischen thesaurierenden Fonds wird die – nach etwaiger Anrechnung ausländischer Quellensteuer – vom Fonds erhobene inländische Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hinzugerechnet. Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus sind in den Berichten auch die entsprechenden Vergleichsindizes – soweit vorhan-

den – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom 30. September 2024** wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

## Verkaufsprospekte

Alleinverbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“, die Sie bei der DWS Investment GmbH oder den Geschäftsstellen der Deutsche Bank AG und weiteren Zahlstellen erhalten.

## Angaben zur Kostenpauschale

In der Kostenpauschale sind folgende Aufwendungen nicht enthalten:

- a) im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung

- von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;
- b) im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;
- c) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens.

Details zur Vergütungsstruktur sind im aktuellen Verkaufsprospekt geregelt.

## Ausgabe- und Rücknahmepreise

Börsentäglich im Internet [www.dws.de](http://www.dws.de)

## Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

---

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenKG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.

## Zweite Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)

---

Bezüglich der gemäß § 101 Abs. 2 Satz 5 des Kapitalanlagegesetzbuches erforderlichen Angaben nach § 134c Abs. 4 des Aktiengesetzes verweisen wir auf die Informationen, die auf der DWS-Homepage unter „Rechtliche Hinweise“ ([www.dws.de/footer/rechtliche-hinweise](http://www.dws.de/footer/rechtliche-hinweise)) gegeben werden.

Die Angaben zur Umschlagsrate des betreffenden Fondsportfolios werden auf der Website „dws.de“ bzw. „dws.com“ unter „Fonds-Fakten“ veröffentlicht. Sie finden diese auch unter folgender Adresse:

DWS ESG Top World (<https://www.dws.de/aktienfonds/de0009769794-dws-esg-top-world/>)

# Hinweise für Anleger in Luxemburg

Einrichtung für Privatanleger in Luxemburg gemäß Art. 92 der Richtlinie (EU) 2019/1160 ist die

---

Deutsche Bank Luxembourg S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Bei dieser Stelle können

- die Rücknahme der Anteile durchgeführt bzw. Rücknahmeanträge eingereicht werden,
- die Anleger kostenlos sämtliche Informationen, wie Verkaufsprospekte samt Anlagebedingungen, Basisinformationsblatt, Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise erhalten und sonstige Angaben und Unterlagen erfragen bzw. einsehen; zudem sind diese Dokumente über die Internetseite [www.dws.com/fundinformation](http://www.dws.com/fundinformation) erhältlich,
- Zahlungen an die Anteilhaber weitergeleitet werden.

# Jahresbericht

# Jahresbericht

## DWS ESG Top World

### Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik ist es, einen Wertzuwachs gegenüber dem Vergleichsmaßstab (MSCI AC World (NR)) zu erzielen. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds vor allem in Aktien in- und ausländischer Aussteller. Die Auswahl der Aktienwerte soll folgende Aspekte berücksichtigen: eine starke Marktstellung der Unternehmen, solide Bilanzrelationen und eine hohe Qualität des Unternehmensmanagements mit Ausrichtung auf die Erwirtschaftung langfristig steigender Erträge. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens soll sich an langfristigen Wachstumstrends orientieren. Bei der Auswahl der geeigneten Anlagen sind ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (sog. ESG-Standards) von entscheidender Bedeutung für die Umsetzung der nachhaltigen Anlagestrategie des Fonds\*. Im Geschäftsjahr von Anfang Oktober 2023 bis Ende September 2024 verzeichnete das Portfolio einen Wertzuwachs von 19,1% je Anteil (nach BVI-Methode). Der Vergleichsindex verzeichnete im selben Zeitraum ein Plus von 25,0% (jeweils in Euro).

### Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde die langfristige Strategie der Unternehmensselektion mit umfassender Analyse und Auswahl von Einzeltiteln unverändert weiterverfolgt. So standen vor allem die Qualität und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells, die Qualität des Managements, das organische Wachstumspotential, die Solidität

### DWS ESG Top World vs. Vergleichsindex

#### Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
DE0009769794	19,1%	23,2%	59,5%
MSCI AC World	25,0%	31,1%	73,6%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.  
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 30.9.2024  
Angaben auf Euro-Basis

der Bilanz und insbesondere die Bewertung eines Unternehmens im Vordergrund.

Als wesentliche Risiken im Berichtszeitraum wurden Inflation, hohe Zinsen und geopolitische Krisen gesehen. Dazu zählten der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Russland-Ukraine-Krieg, der Konflikt im Nahen Osten sowie ein zunehmender Wettstreit zwischen den USA und China. Angesichts eines im Geschäftsjahresverlauf nachlassenden Inflations-Drucks beendete das Gros der Zentralbanken den vorangegangenen Zinsanhebungszyklus. Ab dem 6. Juni 2024 senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins bis Ende September 2024 in zwei Schritten von 4,50% p.a. auf 3,65% p.a., die US-Notenbank zog Mitte September 2024 nach und ermäßigte ihre Leitzinsen um einen halben Prozentpunkt auf eine Spanne von 4,75 – 5,00% p.a.

Die globalen Aktienmärkte (insbesondere die US-amerikanischen Märkte) konnten im Berichtszeitraum insgesamt deutliche Kurssteigerungen verzeichnen. Unterstützt wurde diese Entwicklung u.a. vom anhaltenden Interesse am Thema „Künstliche Intelligenz“, was einem Großteil der sogenannten „Magnificent 7“ Auftrieb

verlieh, sowie einer nachlassenden Inflation, einhergehend mit der Erwartung weiter sinkender Zinsen.

Auf Sektorebene betrachtet konnten Technologieunternehmen, der Kommunikationssektor, Finanzwerte und Versorgeraktien (auch dank fallender Zinsen) zulegen. Dagegen blieben defensive Konsumtitel, Rohstoffaktien und Gesundheitsaktien trotz solider Entwicklung deutlich hinter dem sehr guten Marktdurchschnitt zurück. Das Schlusslicht waren Energiewerte. Auf regionaler Basis lagen die nordamerikanischen Börsen aufgrund des hohen Technologieanteils weit vorne. Die Schwellenländer konnten Dank asiatischer Werte nach schwierigen Jahren erstmals wieder überzeugen. Aber auch die Industrieländer in Westeuropa und Japan erzielten deutlich zweistellige Kurszuwächse.

Das Zurückbleiben des Fonds im Verhältnis zum Vergleichsindex lag u. a. daran, dass der Fonds im Bereich Hauptverbrauchsgüter leicht übergewichtet war. Ausgerechnet dieser „stabile“ Sektor entwickelte sich im Berichtszeitraum nicht gut. Auch das Untergewicht im Bereich Technologie war negativ im Vergleich zum breiten Markt. Das Übergewicht im Bereich Kom-

munikation lieferte einen positiven Wertbeitrag.

Zur Fondsp performance trug die Aktie von TSMC sehr positiv bei. Wenn es um die Produktion von Hochleistungshalbleitern geht, war die Firma herausragend aufgestellt und der Konkurrenz (z.B. Intel) um viele Jahre technologisch enteilt. Somit profitiert TSMC vom „Boom“ insbesondere bei Halbleitern, die für die Anwendung von künstlicher Intelligenz benötigt werden. Deutlich positiv zur Performance beigetragen haben auch die beiden Banken PNC Financial Services (Regionalbank) und J.P. Morgan, die neben einer soliden operativen Entwicklung auch davon profitierten, dass die Zinssenkungen der US-amerikanischen Notenbank weniger drastisch als zunächst erwartet ausfielen und sich die US-Volkswirtschaft als relativ robust erwies. Der größte negative Beitrag kam, relativ zum Vergleichsindex gesehen, von Nvidia. Die Aktie hat sich im Berichtszeitraum sehr gut entwickelt und war im Fonds leicht untergewichtet. Ein weiterer großer negativer Beitrag kommt von Nestle. Die Aktie konnte Ihrem stabilen Charakter nicht gerecht werden. Das Unternehmen konnte die gesteckten Umsatzziele nicht erreichen, was für Nestle ungewöhnlich ist. Das Management musste zugeben, Preise zu stark erhöht zu haben, was sich stärker als gedacht negativ auf die verkauften Volumina auswirkte. Es wurde gegengesteuert, was aber steigende und erst einmal auf den Gewinn drückende Aufwendungen für Marketing sowie Forschung und Entwicklung bedeutete.

## Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses waren überwiegend realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Aktien und Futures.

## Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

---

### Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

---

\* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

# Jahresbericht

## DWS ESG Top World

### Vermögensübersicht zum 30.09.2024

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien (Branchen):</b>		
Informationstechnologie	539.549.465,44	20,73
Finanzsektor	486.739.929,67	18,71
Dauerhafte Konsumgüter	411.434.631,98	15,81
Kommunikationsdienste	296.012.239,97	11,38
Gesundheitswesen	268.236.449,58	10,31
Industrien	260.310.266,74	10,00
Hauptverbrauchsgüter	191.271.055,73	7,35
Energie	32.290.597,53	1,24
Grundstoffe	31.724.083,18	1,22
<b>Summe Aktien:</b>	<b>2.517.568.719,82</b>	<b>96,75</b>
<b>2. Derivate</b>	<b>4.737.617,97</b>	<b>0,18</b>
<b>3. Bankguthaben</b>	<b>80.635.295,66</b>	<b>3,10</b>
<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>2.522.084,72</b>	<b>0,10</b>
<b>5. Forderungen aus Anteilscheingeschäften</b>	<b>37.406,07</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>		
<b>1. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>-3.125.701,93</b>	<b>-0,12</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften</b>	<b>-210.246,69</b>	<b>-0,01</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>2.602.165.175,62</b>	<b>100,00</b>

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

# DWS ESG Top World

## Vermögensaufstellung zum 30.09.2024

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen	
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>						<b>2.517.568.719,82</b>	<b>96,75</b>	
<b>Aktien</b>								
Itau Unibanco Holding Pref. (BRITUBACNPR1)	Stück	7.265.000	500.000	995.000	BRL	36,7600	43.857.487,72	1,69
Canadian National Railway Co. (CA1363751027)	Stück	350.900		22.100	CAD	157,3400	36.453.471,99	1,40
Nestlé Reg. (CH0038863350)	Stück	628.687	113.000		CHF	85,3200	56.767.462,00	2,18
Novo-Nordisk (DK0062498333)	Stück	340.820		30.000	DKK	787,9000	36.017.259,13	1,38
Allianz (DE0008404005)	Stück	193.041		15.000	EUR	296,4000	57.217.352,40	2,20
Compagnie de Saint-Gobain (C.R.) (FR0000125007)	Stück	490.800	103.800	88.000	EUR	81,2400	39.872.592,00	1,53
Davide Campari-Milano (NL0015435975)	Stück	3.310.000	3.310.000		EUR	7,6020	25.162.620,00	0,97
Infineon Technologies Reg. (DE0006231004)	Stück	875.000	875.000		EUR	31,6050	27.654.375,00	1,06
ING Groep (NL0011821202)	Stück	2.455.000	810.000	865.000	EUR	16,2680	39.937.940,00	1,53
Koninklijke Ahold Delhaize (NL0011794037)	Stück	962.800	365.900	600.000	EUR	31,0600	29.904.568,00	1,15
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton (C.R.) (FR0000121014)	Stück	56.400	23.900		EUR	692,5000	39.057.000,00	1,50
Stellantis (NL0015000109)	Stück	1.804.300	165.000	770.000	EUR	12,4140	22.398.580,20	0,86
VINCI (FR0000125486)	Stück	275.000	275.000		EUR	105,4500	28.998.750,00	1,11
Alibaba Group Holding (KYG017191142)	Stück	1.850.000			HKD	110,0000	23.383.144,60	0,90
Anta Sports Products (KYG04011059)	Stück	640.000	2.840.000	2.200.000	HKD	94,4500	6.945.770,64	0,27
Tencent Holdings (KYG875721634)	Stück	634.800	110.000		HKD	444,6000	32.429.845,40	1,25
Bank Rakyat Indonesia (Persero) (ID1000118201)	Stück	87.200.000	87.200.000		IDR	4.950,0000	25.445.048,12	0,98
Daikin Industries (JP3481800005)	Stück	186.000	65.000	37.500	JPY	20.075,0000	23.380.294,92	0,90
Komatsu (JP3304200003)	Stück	965.300		408.100	JPY	3.966,0000	23.971.571,33	0,92
Sony Group Corp. (JP3435000009)	Stück	1.487.500	1.717.500	230.000	JPY	2.777,5000	25.869.767,70	0,99
Tokio Marine Holdings Inc. (JP3910660004)	Stück	575.000	575.000		JPY	5.231,0000	18.833.630,76	0,72
Toyota Motor (JP3633400001)	Stück	2.050.500	250.000	170.000	JPY	2.542,5000	32.643.913,78	1,25
Samsung Electronics Co. (KR7005930003)	Stück	877.050		140.000	KRW	61.500,0000	36.722.386,00	1,41
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co. (TW0002330008)	Stück	2.666.000		380.000	TWD	957,0000	71.902.670,39	2,76
Abbott Laboratories (US0028241000)	Stück	450.000	450.000		USD	112,4300	45.154.625,37	1,74
Adobe (US00724F1012)	Stück	58.200		15.100	USD	515,4800	26.775.791,87	1,03
Alphabet Cl.C (US02079K1079)	Stück	1.412.600		190.000	USD	165,2900	208.388.285,06	8,01
Amazon.com (US0231351067)	Stück	380.000	380.000		USD	187,9700	63.749.921,91	2,45
Apple (US0378331005)	Stück	436.436		52.000	USD	227,7900	88.728.418,44	3,41
Applied Materials (US0382221051)	Stück	195.000	15.000		USD	204,9200	35.663.706,55	1,37
AutoZone (US0533321024)	Stück	19.566		1.700	USD	3.196,6100	55.821.206,89	2,15
Baker Hughes Cl.A (US05722G1004)	Stück	1.000.000	1.000.000		USD	36,1800	32.290.597,53	1,24
Bank of America Corp. (US0605051046)	Stück	1.601.000		111.000	USD	39,4000	56.298.273,02	2,16
Colgate-Palmolive Co. (US1941621039)	Stück	343.200	35.000	150.000	USD	103,6600	31.751.628,36	1,22
Copart (US2172041061)	Stück	239.000		75.000	USD	52,0600	11.104.770,40	0,43
Freeport-McMoRan B (US35671D8570)	Stück	692.350	187.350	420.000	USD	51,3400	31.724.083,18	1,22
Gentex Corp. (US3719011096)	Stück	1.313.400			USD	30,9800	36.314.991,30	1,40
HDFC Bank ADR (US40415F1012)	Stück	520.000	40.000		USD	64,3500	29.864.786,47	1,15
Johnson & Johnson (US4781601046)	Stück	289.700	59.000		USD	161,4000	41.731.072,34	1,60
JPMorgan Chase & Co. (US46625H1005)	Stück	357.000		93.000	USD	210,5000	67.069.927,26	2,58
McDonald's Corp. (US5801351017)	Stück	126.500	126.500		USD	303,6900	34.286.924,90	1,32
Merck & Co. (US58933Y1055)	Stück	391.000			USD	113,6900	39.674.050,60	1,52
Meta Platforms (US30303M1027)	Stück	109.000	109.000		USD	567,3600	55.194.109,51	2,12
Mettler-Toledo International (US5926881054)	Stück	13.600	3.000	6.000	USD	1.478,9200	17.951.101,79	0,69
Microsoft Corp. (US5949181045)	Stück	271.500			USD	428,0200	103.714.962,74	3,99
Moody's Corp. (US6153691059)	Stück	62.518		26.500	USD	473,4900	26.419.427,75	1,02
NVIDIA Corp. (US67066G1040)	Stück	779.500	817.500	38.000	USD	121,4000	84.458.298,01	3,25
Old Dominion Freight Line (US6795801009)	Stück	105.000	105.000		USD	196,7100	18.434.155,92	0,71
PNC Financial Services Group (US6934751057)	Stück	363.679			USD	183,0700	59.421.406,16	2,28
Pool (US73278L1052)	Stück	92.500	8.500		USD	372,5400	30.755.455,40	1,18
QUALCOMM (US7475251036)	Stück	289.700	25.000	22.200	USD	170,1300	43.988.273,46	1,69
Texas Instruments (US8825081040)	Stück	106.830		133.900	USD	209,1400	19.940.582,98	0,77
The Home Depot (US4370761029)	Stück	112.760		68.800	USD	399,5300	40.207.954,66	1,55
The Procter & Gamble (US7427181091)	Stück	307.856	64.500	45.000	USD	173,5500	47.684.777,37	1,83
Thermo Fisher Scientific Inc. (US8835561023)	Stück	61.457		15.000	USD	614,4200	33.701.111,11	1,30
Union Pacific Corp. (US9078181081)	Stück	209.400	7.000		USD	244,2200	45.642.079,52	1,75
UnitedHealth Group (US91324P1021)	Stück	104.000	6.000	6.000	USD	581,8500	54.007.229,24	2,08

## DWS ESG Top World

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
VISA Cl.A (US92826C8394) <sup>3)</sup>	Stück	253.980			USD 275,1700	62.374.650,01	2,40
W.W. Grainger (US3848021040)	Stück	35.100		27.600	USD 1.035,9400	32.452.580,66	1,25
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>2.517.568.719,82</b>	<b>96,75</b>
<b>Derivate</b>							
Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen							
<b>Aktienindex-Derivate</b>							
(Forderungen / Verbindlichkeiten)							
<b>5.125.845,77</b>							
<b>0,19</b>							
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>							
MSCI EMER MKT INDEX (ICE) DEC 24 (NYFE) USD	Stück	66.500				4.902.748,68	0,18
RUSSELL 2000 EMINI CME DEC 24 (CME) USD	Stück	15.250				223.097,09	0,01
<b>Devisen-Derivate</b>							
<b>-388.227,80</b>							
<b>-0,01</b>							
<b>Devisenterminkontrakte (Kauf)</b>							
<b>Offene Positionen</b>							
AUD/EUR 71,56 Mio.						83.282,50	0,00
CAD/EUR 51,60 Mio.						-264.008,68	-0,01
GBP/EUR 71,53 Mio.						-90.243,86	0,00
<b>Devisenterminkontrakte (Verkauf)</b>							
<b>Offene Positionen</b>							
BRL/USD 197,24 Mio.						-215.583,32	-0,01
USD/EUR 37,24 Mio.						98.325,56	0,00
<b>Bankguthaben und nicht verbriefte Geldmarktinstrumente</b>							
<b>80.635.295,66</b>							
<b>3,10</b>							
<b>Bankguthaben</b>							
<b>80.635.295,66</b>							
<b>3,10</b>							
<b>Verwahrstelle (täglich fällig)</b>							
EUR - Guthaben	EUR	46.680.555,93			% 100	46.680.555,93	1,79
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	832.197,03			% 100	832.197,03	0,03
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
Australische Dollar	AUD	369.668,56			% 100	228.493,72	0,01
Brasilianische Real	BRL	6.732.547,81			% 100	1.105.635,76	0,04
Kanadische Dollar	CAD	910.361,20			% 100	601.077,02	0,02
Schweizer Franken	CHF	244.696,98			% 100	258.966,01	0,01
Britische Pfund	GBP	805.223,99			% 100	964.282,37	0,04
Hongkong Dollar	HKD	40.238.159,59			% 100	4.623.561,20	0,18
Indonesische Rupiah	IDR	4.859.063.993,67			% 100	286.440,36	0,01
Japanische Yen	JPY	2.391.532.155,00			% 100	14.974.685,55	0,58
Südkoreanische Won	KRW	1.360.449.079,00			% 100	926.219,06	0,04
Singapur Dollar	SGD	0,11			% 100	0,08	0,00
Taiwanische Dollar	TWD	45.263.578,02			% 100	1.275.621,46	0,05
US Dollar	USD	8.658.121,41			% 100	7.727.360,80	0,30
Südafrikanische Rand	ZAR	2.881.393,45			% 100	150.199,31	0,01
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>							
<b>2.522.084,72</b>							
<b>0,10</b>							
Zinsansprüche	EUR	38.638,21			% 100	38.638,21	0,00
Dividenden-/Ausschüttungsansprüche	EUR	2.312.666,77			% 100	2.312.666,77	0,09
Quellensteueransprüche	EUR	163.888,83			% 100	163.888,83	0,01
Sonstige Ansprüche	EUR	6.890,91			% 100	6.890,91	0,00
<b>Forderungen aus Anteilsceingeschäften</b>							
<b>EUR 37.406,07</b>							
<b>% 100</b>							
<b>37.406,07</b>							
<b>0,00</b>							
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>							
<b>-3.125.701,93</b>							
<b>-0,12</b>							
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-3.123.634,66			% 100	-3.123.634,66	-0,12
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-2.067,27			% 100	-2.067,27	0,00

## DWS ESG Top World

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften</b>	<b>EUR</b>	<b>-210.246,69</b>			<b>% 100</b>	<b>-210.246,69</b>	<b>-0,01</b>
<b>Fondsvermögen</b>						<b>2.602.165.175,62</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert						186,11	
Umlaufende Anteile						13.982.003,252	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

### Marktschlüssel

#### Terminbörsen

NYFE = ICE Futures U.S.  
CME = Chicago Mercantile Exchange (CME) - Index and Options Market Division (IOM)

### Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.09.2024

Australische Dollar	AUD	1,617850	= EUR	1
Brasilianische Real	BRL	6,089300	= EUR	1
Kanadische Dollar	CAD	1,514550	= EUR	1
Schweizer Franken	CHF	0,944900	= EUR	1
Dänische Kronen	DKK	7,455650	= EUR	1
Britische Pfund	GBP	0,835050	= EUR	1
Hongkong Dollar	HKD	8,702850	= EUR	1
Indonesische Rupiah	IDR	16.963,615000	= EUR	1
Japanische Yen	JPY	159,705000	= EUR	1
Südkoreanische Won	KRW	1.468,820000	= EUR	1
Singapur Dollar	SGD	1,434200	= EUR	1
Taiwanische Dollar	TWD	35,483550	= EUR	1
US Dollar	USD	1,120450	= EUR	1
Südafrikanische Rand	ZAR	19,183800	= EUR	1

### Fußnoten

3) Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen verliehen.

# DWS ESG Top World

## Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

### Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>			
<b>Aktien</b>			
ENEL (IT0003128367)	Stück		4.120.000
Signify (NL0011821392)	Stück		827.500
Talanx Reg. (DE000TLX1005)	Stück	100.000	100.000
AIA Group (HK0000069689)	Stück	665.000	4.355.000
Activision Blizzard (US00507V1098)	Stück		330.000
AON Ireland-A (IE00BLP1HW54)	Stück		141.200
Cisco Systems (US17275R1023)	Stück		308.762
Hillenbrand (US4315711089)	Stück		525.000
HP (US40434L1052)	Stück	234.000	234.000
Medtronic (IE00BTN1Y115)	Stück		374.800
Mueller Industries (US6247561029)	Stück	215.000	215.000
Newmont (US6516391066)	Stück		656.000
Regal Rexnord Corp. (US7587501039)	Stück	30.000	30.000
<b>Sonstige Beteiligungswertpapiere</b>			
Roche Holding Profitsh. (CH0012032048)	Stück		130.322

### Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumina der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

	Volumen in 1.000	
<b>Terminkontrakte</b>		
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>		
Gekaufte Kontrakte: (Basiswerte: mini MSCI Emerging Market Index, Russell 2000 Index)	EUR	376.683
<b>Devisenterminkontrakte</b>		
<b>Kauf von Devisen auf Termin</b>		
AUD/EUR	EUR	442.724
BRL/USD	EUR	29.017
CAD/EUR	EUR	273.761
CHF/EUR	EUR	33.301
GBP/EUR	EUR	900.637
INR/USD	EUR	26.624
USD/EUR	EUR	204.873
<b>Verkauf von Devisen auf Termin</b>		
AUD/EUR	EUR	41.687
BRL/USD	EUR	291.094
CAD/EUR	EUR	33.648
CHF/EUR	EUR	321.103
GBP/EUR	EUR	83.448
JPY/EUR	EUR	34.778

### Wertpapier-Darlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes)

	Volumen in 1.000	
unbefristet	EUR	54.125
Gattung: VISA C.I.A (US92826C8394)		

## DWS ESG Top World

### Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2024

#### I. Erträge

1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer) .....	EUR	2.706.129,28
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer) .....	EUR	42.527.191,31
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland .....	EUR	5.034.205,99
4. Erträge aus Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften .....	EUR	71.692,56
davon: aus Wertpapier-Darlehen .....	EUR	71.692,56
5. Abzug inländischer Körperschaftsteuer .....	EUR	-405.919,35
6. Abzug ausländischer Quellensteuer .....	EUR	-9.167.309,08
7. Sonstige Erträge .....	EUR	308.660,14
<b>Summe der Erträge .....</b>	<b>EUR</b>	<b>41.074.650,85</b>

#### II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen <sup>1)</sup> .....	EUR	-90.436,15
davon: Bereitstellungszinsen .....	EUR	-16.376,91
2. Verwaltungsvergütung .....	EUR	-35.609.065,90
davon: Kostenpauschale .....	EUR	-35.609.065,90
3. Sonstige Aufwendungen .....	EUR	-30.740,26
davon: erfolgsabhängige Vergütung aus Wertpapier-Darlehen .....	EUR	-21.507,77
Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten .....	EUR	-9.232,49
<b>Summe der Aufwendungen .....</b>	<b>EUR</b>	<b>-35.730.242,31</b>

#### III. Ordentlicher Nettoertrag .....

**EUR 5.344.408,54**

#### IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne .....	EUR	233.724.188,60
2. Realisierte Verluste .....	EUR	-63.684.032,91

#### Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften .....

**EUR 170.040.155,69**

#### V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres .....

**EUR 175.384.564,23**

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne .....	EUR	209.940.017,79
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste .....	EUR	46.781.092,92

#### VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres .....

**EUR 256.721.110,71**

#### VII. Ergebnis des Geschäftsjahres .....

**EUR 432.105.674,94**

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

<sup>1)</sup> Inklusive eventuell noch angefallener Zinsen aus Einlagen.

### Entwicklungsrechnung für das Sondervermögen

#### I. Wert des Sondervermögens am Beginn

<b>des Geschäftsjahres .....</b>	<b>EUR</b>	<b>2.358.517.307,58</b>
1. Ausschüttung/Steuerabschlag für das Vorjahr .....	EUR	-8.665.113,32
2. Mittelzufluss (netto) .....	EUR	-187.976.560,90
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen .....	EUR	98.361.078,34
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen .....	EUR	-286.337.639,24
3. Ertrags- und Aufwandsausgleich .....	EUR	8.183.867,32
4. Ergebnis des Geschäftsjahres .....	EUR	432.105.674,94
davon: Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne .....	EUR	209.940.017,79
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste .....	EUR	46.781.092,92

#### II. Wert des Sondervermögens am Ende

**des Geschäftsjahres .....** **EUR 2.602.165.175,62**

### Verwendungsrechnung für das Sondervermögen

#### Berechnung der Ausschüttung

**Insgesamt Je Anteil**

#### I. Für die Ausschüttung verfügbar

1. Vortrag aus dem Vorjahr .....	EUR	328.871.971,12	23,52
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres .....	EUR	175.384.564,23	12,55
3. Zuführung aus dem Sondervermögen .....	EUR	0,00	0,00

#### II. Nicht für die Ausschüttung verwendet

1. Der Wiederanlage zugeführt .....	EUR	-108.618.597,77	-7,77
2. Vortrag auf neue Rechnung .....	EUR	-390.324.776,34	-27,92

#### III. Gesamtausschüttung .....

**EUR 5.313.161,24 0,38**

### Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2024 .....	2.602.165.175,62	186,11
2023 .....	2.358.517.307,58	156,81
2022 .....	2.153.404.711,12	141,57
2021 .....	2.478.221.317,19	151,68

# DWS ESG Top World

## Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

### Angaben nach der Derivateverordnung

#### Das durch Derivate erzielte zu Grunde liegende Exposure:

EUR 361.769.889,69

#### Vertragspartner der Derivate-Geschäfte:

Barclays Bank Ireland PLC, Dublin; BNP Paribas S.A., Paris; Citigroup Global Markets Europe AG, Frankfurt am Main; Royal Bank of Canada, London

#### Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

##### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

MSCI World Net TR Index in EUR

##### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	83,562
größter potenzieller Risikobetrag	%	108,899
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	97,578

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2024 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Sondervermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **qualifizierten Ansatz** im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 1,2, wobei zur Berechnung der Hebelwirkung die Bruttomethode verwendet wurde.

#### Das durch Wertpapier-Darlehen erzielte Exposure:

Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:

Gattungsbezeichnung	Nominal in Stück bzw. Whg. in 1.000	befristet	Wertpapier-Darlehen	
			Kurswert in EUR unbefristet	gesamt
VISA Cl.A	Stück 225.000		55.257.485,83	
<b>Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen</b>			<b>55.257.485,83</b>	<b>55.257.485,83</b>

#### Vertragspartner der Wertpapier-Darlehen:

Barclays Bank Ireland PLC, Dublin

#### Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:

EUR 58.020.362,49

davon:  
Aktien EUR 58.020.362,49

#### Erträge aus Wertpapier-Darlehen einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren:

Diese Positionen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgeführt.

## Sonstige Angaben

Anteilwert: EUR 186,11

Umlaufende Anteile: 13.982.003,252

#### Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände:

Die Bewertung erfolgt durch die Verwahrstelle unter Mitwirkung der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Verwahrstelle stützt sich hierbei grundsätzlich auf externe Quellen.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen Verwahrstelle und Kapitalverwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

## DWS ESG Top World

---

### **Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote:**

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 1,45% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Zudem fiel aufgrund der Zusatzerträge aus Wertpapierleihegeschäften eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 0,001% des durchschnittlichen Fondsvermögens an.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalgebühr von 1,45% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,15% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,05% p.a. auf Dritte (Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung sowie Sonstige).

Im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft DWS Investment GmbH für das Investmentvermögen DWS ESG Top World keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendungserstattungen, bis auf von Brokern zur Verfügung gestellte Finanzinformationen für Research-Zwecke.

Die Gesellschaft zahlt von dem auf sie entfallenden Teil der Kostenpauschale mehr als 10% an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 434.406,15. Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,00 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 2 945,78 EUR.

# DWS ESG Top World

---

## Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment GmbH („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitik („ESMA-Leitlinien“).

### Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS-Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind. So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

### Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernserfolgskennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2023 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, Nettomittelauflommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausbezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung der Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variabler Vergütung zu ermöglichen.

### Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitlichen Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

### Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS-Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS-Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Investoreninteressen als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

# DWS ESG Top World

## Vergütung für das Jahr 2023

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2023 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt. Als Teil der im März 2024 für das Geschäftsjahr 2023 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2023 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 82,5% festgelegt.

## Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40% der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50% sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS-Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

## Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2023<sup>1)</sup>

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)	436
Gesamtvergütung	EUR 86.030.259
Fixe Vergütung	EUR 49.806.487
Variable Vergütung	EUR 36.223.772
davon: Carried Interest	EUR 0
Gesamtvergütung für Senior Management <sup>2)</sup>	EUR 4.752.912
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger	EUR 5.683.843
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR 2.223.710

<sup>1)</sup> Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

<sup>2)</sup> „Senior Management“ umfasst nur die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsführung hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

## DWS ESG Top World

### Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

Angaben in Fondswährung	Wertpapierleihe	Pensionsgeschäfte	Total Return Swaps
<b>1. Verwendete Vermögensgegenstände</b>			
absolut	55.257.485,83	-	-
in % des Fondsvermögens	2,12	-	-
<b>2. Die 10 größten Gegenparteien</b>			
<b>1. Name</b>	Barclays Bank Ireland PLC, Dublin		
<b>Bruttovolumen offene Geschäfte</b>	55.257.485,83		
<b>Sitzstaat</b>	Irland		
<b>2. Name</b>			
<b>Bruttovolumen offene Geschäfte</b>			
<b>Sitzstaat</b>			
<b>3. Name</b>			
<b>Bruttovolumen offene Geschäfte</b>			
<b>Sitzstaat</b>			
<b>4. Name</b>			
<b>Bruttovolumen offene Geschäfte</b>			
<b>Sitzstaat</b>			
<b>5. Name</b>			
<b>Bruttovolumen offene Geschäfte</b>			
<b>Sitzstaat</b>			
<b>6. Name</b>			
<b>Bruttovolumen offene Geschäfte</b>			
<b>Sitzstaat</b>			
<b>7. Name</b>			
<b>Bruttovolumen offene Geschäfte</b>			
<b>Sitzstaat</b>			

## DWS ESG Top World

<b>8. Name</b>			
<b>Bruttovolumen offene Geschäfte</b>			
<b>Sitzstaat</b>			
<b>9. Name</b>			
<b>Bruttovolumen offene Geschäfte</b>			
<b>Sitzstaat</b>			
<b>10. Name</b>			
<b>Bruttovolumen offene Geschäfte</b>			
<b>Sitzstaat</b>			

### 3. Art(en) von Abwicklung und Clearing

(z.B. zweiseitig, dreiseitig, zentrale Gegenpartei)	zweiseitig	-	-
---	------------	---	---

### 4. Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

unter 1 Tag	-	-	-
1 Tag bis 1 Woche	-	-	-
1 Woche bis 1 Monat	-	-	-
1 bis 3 Monate	-	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-
über 1 Jahr	-	-	-
unbefristet	55.257.485,83	-	-

### 5. Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten

<b>Art(en):</b>			
<b>Bankguthaben</b>	-	-	-
<b>Schuldverschreibungen</b>	-	-	-
<b>Aktien</b>	58.020.362,49	-	-
<b>Sonstige</b>	-	-	-

#### Qualität(en):

Dem Fonds werden – soweit Wertpapier-Darlehensgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Geschäfte mit OTC-Derivaten (außer Währungstermingeschäften) abgeschlossen werden - Sicherheiten in einer der folgenden Formen gestellt:

- liquide Vermögenswerte wie Barmittel, kurzfristige Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente gemäß Definition in Richtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007, Akkreditive und Garantien auf erstes Anfordern, die von erstklassigen, nicht mit dem Kontrahenten verbundenen Kreditinstituten ausgegeben werden, beziehungsweise von einem OECD-Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Behörden auf kommunaler, regionaler oder internationaler Ebene begebene Anleihen unabhängig von ihrer Restlaufzeit

- Anteile eines in Geldmarktinstrumente anlegenden Organismus für gemeinsame Anlagen (nachfolgend „OGA“), der täglich einen Nettoinventarwert berechnet und der über ein Rating von AAA oder ein vergleichbares Rating verfügt

- Anteile eines OGAW, der vorwiegend in die unter den nächsten beiden Gedankenstrichen aufgeführten Anleihen / Aktien anlegt

- Anleihen unabhängig von ihrer Restlaufzeit, die ein Mindestrating von niedrigem Investment-Grade aufweisen

- Aktien, die an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder an einer Börse eines OECD-Mitgliedstaats zugelassen sind oder gehandelt werden, sofern diese Aktien in einem wichtigen Index enthalten sind.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, die Zulässigkeit der oben genannten Sicherheiten einzuschränken. Des Weiteren behält sich die Verwaltungsgesellschaft vor, in Ausnahmefällen von den oben genannten Kriterien abzuweichen.

Weitere Informationen zu Sicherheitenanforderungen befinden sich in dem Verkaufsprospekt des Fonds/Teilfonds.

## DWS ESG Top World

<b>Währung(en):</b>	<b>6. Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten</b>		
	JPY; EUR; GBP; DKK	-	-

	<b>7. Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)</b>		
	unter 1 Tag	-	-
	1 Tag bis 1 Woche	-	-
	1 Woche bis 1 Monat	-	-
	1 bis 3 Monate	-	-
	3 Monate bis 1 Jahr	-	-
	über 1 Jahr	-	-
	unbefristet	58.020.362,49	-

	<b>8. Ertrags- und Kostenanteile (vor Ertragsausgleich) *</b>		
	<b>Ertragsanteil des Fonds</b>		
	absolut	52.874,93	-
	in % der Bruttoerträge	70,00	-
<b>Kostenanteil des Fonds</b>	-	-	

	<b>Ertragsanteil der Verwaltungsgesellschaft</b>		
	absolut	22.660,60	-
	in % der Bruttoerträge	30,00	-
	<b>Kostenanteil der Verwaltungsgesellschaft</b>	-	-

	<b>Ertragsanteil Dritter</b>		
	absolut	-	-
	in % der Bruttoerträge	-	-
	<b>Kostenanteil Dritter</b>	-	-

	<b>9. Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps</b>		
	absolut	-	

	<b>10. Verleihe Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds</b>	
	Summe	55.257.485,83
Anteil	2,19	

	<b>11. Die 10 größten Emittenten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps</b>		
	<b>1. Name</b>	International Consolidated Airlines Group S.A.	
<b>Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)</b>	5.249.453,67		
	<b>2. Name</b>	Chugai Pharmaceutical Co. Ltd.	
	<b>Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)</b>	5.249.435,96	

## DWS ESG Top World

<b>3. Name</b>	Kubota Corp.		
<b>Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)</b>	5.249.435,46		
<b>4. Name</b>	Investec PLC		
<b>Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)</b>	5.249.435,45		
<b>5. Name</b>	Unilever PLC		
<b>Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)</b>	5.249.429,99		
<b>6. Name</b>	Neoen S.A.		
<b>Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)</b>	5.249.423,56		
<b>7. Name</b>	Horiba Ltd.		
<b>Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)</b>	5.249.417,77		
<b>8. Name</b>	Gaztransport Technigaz		
<b>Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)</b>	5.249.412,61		
<b>9. Name</b>	Arkema S.A.		
<b>Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)</b>	5.249.383,68		
<b>10. Name</b>	BUZZI S.p.A.		
<b>Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)</b>	4.995.884,67		
<b>12. Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps</b>			
<b>Anteil</b>			-
<b>13. Verwahrart begebener Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps (In % aller begebenen Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps)</b>			
<b>gesonderte Konten / Depots</b>	-		-
<b>Sammelkonten / Depots</b>	-		-
<b>andere Konten / Depots</b>	-		-
<b>Verwahrart bestimmt Empfänger</b>	-		-

## DWS ESG Top World

---

### 14. Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps

<b>Gesamtzahl Verwahrer/ Kontoführer</b>	1	-	-
<b>1. Name</b>	State Street Bank International GmbH (Custody Operations)		
<b>verwahrter Betrag absolut</b>	58.020.362,49		

\* Eventuelle Abweichungen zu den korrespondierenden Angaben der detaillierten Ertrags- und Aufwandsrechnung beruhen auf Effekten im Rahmen des Ertragsausgleichs.

**Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst**

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

**Name des Produkts:** DWS ESG Top World

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 549300S8FY9ICNT7DD20

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <b>Ja</b>	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 16,3% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Gesellschaft bewarb mit diesem Fonds ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, soziale Normen sowie Unternehmensführung (Governance) und der allgemeinen ESG-Qualität, indem folgende Ausschlusskriterien angewendet wurden:

- (1) Klima- und Transitionsrisiken,
- (2) Norm-Verstöße im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik,
- (3) In Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact (UN Global Compact) wurden Unternehmen mit sehr schwerwiegenden, ungelösten Kontroversen ausgeschlossen,
- (4) Im Bereich ESG-Qualität wurden Emittenten ausgeschlossen, die im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe am schlechtesten hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet wurden,
- (5) Freedom House für Staaten, die als "nicht frei" gekennzeichnet wurden,
- (6) Kontroverse Sektoren für Unternehmen, die eine vordefinierte Umsatzgrenze überstiegen,
- (7) Kontroverse Waffen.

Die Gesellschaft bewarb mit diesem Fonds zudem einen Anteil an nachhaltigen Investitionen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs) leisteten.

Die Gesellschaft hatte für diesen Fonds keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

## Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie des Anteils an nachhaltigen Investitionen wurde mittels einer unternehmensinternen ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Als Nachhaltigkeitsindikatoren wurden herangezogen:

- **Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung** diene als Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.  
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Norm-Bewertung** diene als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.  
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **UN Global Compact-Bewertung** diene als Indikator dafür, ob ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den United Nation Global Compact verwickelt war.  
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **ESG-Qualitätsbewertung** diene als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.  
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Freedom House Status** diene als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates.  
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Ausschluss-Bewertung für kontroverse Sektoren** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.  
Performanz: 0%
- **Ausschluss-Bewertung für „kontroverse Waffen“** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.  
Performanz: 0%
- **Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“)** wurde als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Investitionen herangezogen (Nachhaltigkeitsbewertung).  
Performanz: 16,3%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

## DWS ESG Top World

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
<b>Nachhaltigkeitsindikatoren</b>		
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt ist	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Norm-Bewertung	Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftreten	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
UN Global Compact-Bewertung	Indikator dafür, ob ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den United Nation Global Compact verwickelt ist	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
ESG-Qualitätsbewertung	Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Freedom House Status	Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Ausschluss-Bewertung für kontroverse Sektoren	Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt ist	0% des Portfoliovermögens
Ausschluss-Bewertung für „kontroverse Waffen“	Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt ist.	0% des Portfoliovermögens
Nachhaltigkeitsbewertung	Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) wird als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Investitionen herangezogen	16,79% des Portfoliovermögens

Stand: 29. September 2023

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

## DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren *(1)	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung *(6)	ESG-Qualitäts- Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko- Bewertung
<b>A</b>	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter ( $\geq 87.5$ ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger ( $\geq 87.5$ SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter ( $\geq 87.5$ Punkte)
<b>B</b>	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
<b>C</b>	0% - 5%	Dual-Purpose *(2)	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
<b>D</b>	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz *(3)/ Mutter *(4)	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
<b>E</b>	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente *(5)	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung *(7)	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
<b>F</b>	$\geq 25\%$	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung *(8)	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

\*(1) Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

\*(2) Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

\*(3) Mehr als 20% Eigenkapital.

\*(4) Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

\*(5) Einzweck-Komponenten.

\*(6) Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

\*(7) Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

\*(8) Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Gesellschaft investierte für den Fonds teilweise in nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung. Diese nachhaltigen Investitionen trugen mindestens zu einem der UN-SDG (sogenannte „SDGs“ (Sustainable Development Goals) – die UN (Vereinte Nationen)-Nachhaltigkeitsziele) bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende) Liste:

- Ziel 1: Keine Armut
- Ziel 2: Kein Hunger
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung
- Ziel 5: Geschlechtergleichheit
- Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Ziel 10: Weniger Ungleichheit
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14: Leben unter Wasser
- Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN-SDGs variierte in Abhängigkeit von den tatsächlichen Anlagen im Portfolio. Die Gesellschaft ermittelte den Beitrag zu den UN-SDGs mittels der Nachhaltigkeitsbewertung, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte. Im Rahmen dieser Bewertungsmethodik wurde beurteilt, ob (1) eine Anlage einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs leistete, (2) der Emittent diese Ziele erheblich beeinträchtigte (Do Not Significantly Harm – „DNSH“ Bewertung), und (3) das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwandte.

In die Nachhaltigkeitsbewertung flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik ein, um festzustellen, ob eine Anlage nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN-SDGs leisteten, wurden in Abhängigkeit von der Anlage nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Anlage als nachhaltig, wenn der Emittent die DNSH-Bewertung bestand und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwandte.

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 Offenlegungsverordnung im Portfolio wurde proportional zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Emittenten berechnet, die als nachhaltig eingestuft wurden. Abweichend hiervon erfolgte bei Anleihen mit Erlösverwendung, die als nachhaltig eingestuft wurden, eine Anrechnung mit dem gesamten Wert der Anleihe.

Die Gesellschaft strebte mit dem Fonds keinen Anteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die Bewertung, ob eine erhebliche Beeinträchtigung („DNSH-Bewertung“) vorlag, war ein integraler Bestandteil der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung und beurteilte, ob durch einen Emittenten, der zu einem UN-SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wenn eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt wurde, bestand der Emittent die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Investition angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung wurden in der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung systematisch die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Tabelle 1 (nach Relevanz) sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen legte die Gesellschaft quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte fest, anhand derer bestimmt wurde, ob ein Emittent die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigte. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit, politische Ziele oder Marktentwicklungen, festgelegt und konnten im Laufe der Zeit angepasst werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung beurteilte die Gesellschaft darüber hinaus auf Basis der Norm-Bewertung, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des UN Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen mit der schlechtesten Norm-Bewertung von F wurden nicht als nachhaltig eingestuft und waren als Anlage ausgeschlossen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Gesellschaft berücksichtigte für den Fonds die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1);
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4);
- Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14).

## DWS ESG Top World

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
<b>Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)</b>		
PAI - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	461191,18 tCO <sub>2</sub> e
PAI - 02. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck - EUR	Der CO <sub>2</sub> -Fußabdruck wird in Tonnen CO <sub>2</sub> -Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO <sub>2</sub> -Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	182,73 tCO <sub>2</sub> e / Million EUR
PAI - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	544,08 tCO <sub>2</sub> e / Million EUR
PAI - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	11,95 % des Portfoliovermögens
PAI - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAI - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. September 2024

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIIs auswirken.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

### DWS ESG Top World

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Alphabet Cl.C	J - Information und Kommunikation	8,4 %	Vereinigte Staaten
Microsoft Corp.	J - Information und Kommunikation	3,8 %	Vereinigte Staaten
Apple	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3,1 %	Vereinigte Staaten
JPMorgan Chase & Co.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,8 %	Vereinigte Staaten
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,4 %	Taiwan
VISA Cl.A	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,4 %	Vereinigte Staaten
Nestlé Reg.	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,2 %	Schweiz
AutoZone	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,2 %	Vereinigte Staaten
Bank of America Corp.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,1 %	Vereinigte Staaten
Allianz	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,0 %	Deutschland
PNC Financial Services Group	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,0 %	Vereinigte Staaten
UnitedHealth Group	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,0 %	Vereinigte Staaten
The Home Depot	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1,9 %	Vereinigte Staaten
The Procter & Gamble	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,9 %	Vereinigte Staaten
Samsung Electronics Co.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,8 %	Südkorea

für den Zeitraum vom 01. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 96,77% des Portfoliovermögens.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Vorjahr:

29.09.2023: 91,59%

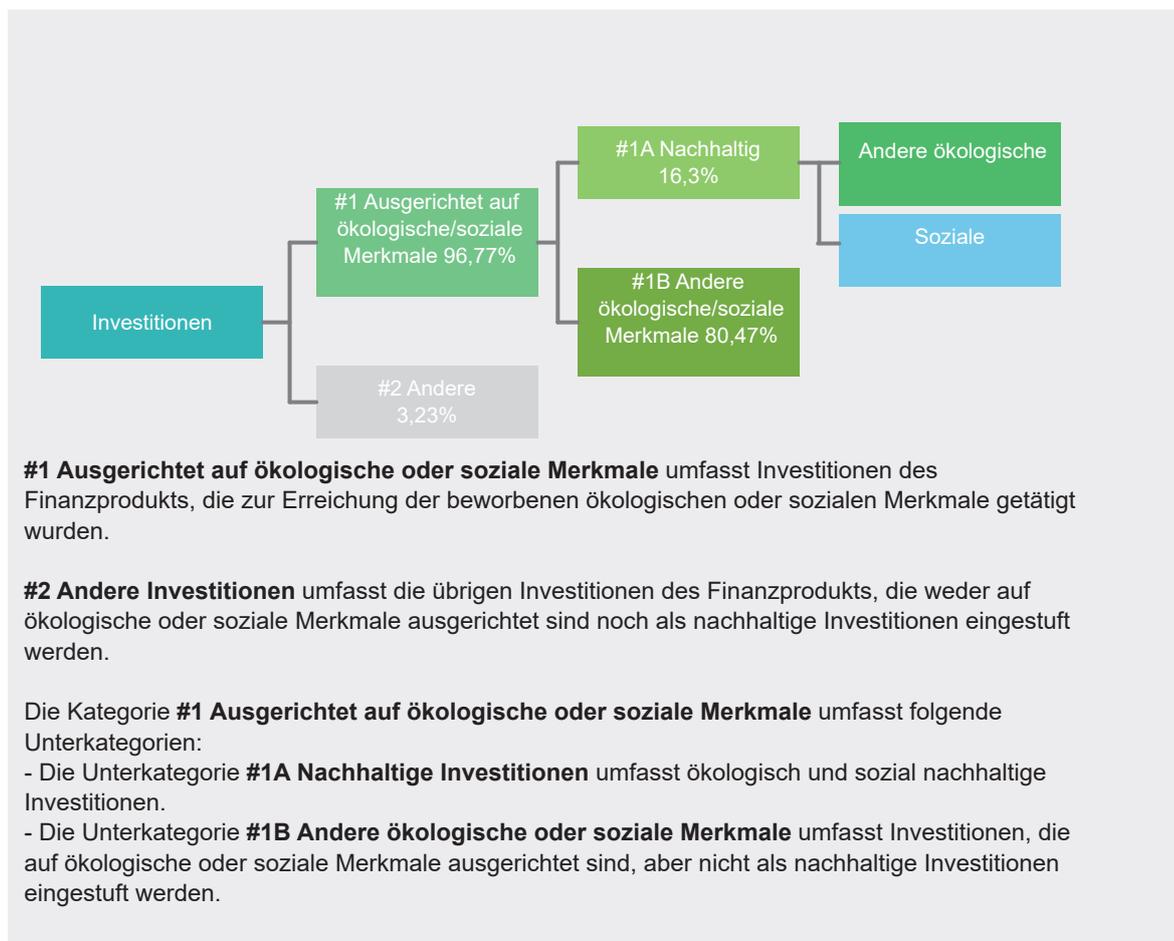
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

## Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Fonds legte 96,77% seines Wertes in Vermögensgegenstände an, die den von der Gesellschaft definierten ESG-Standards entsprachen (#1 Ausgerichtet auf ökologische und soziale Merkmale). 16,3% des Wertes des Fonds wurden in nachhaltige Investitionen angelegt (#1A Nachhaltige Investitionen).

3,23% des Wertes des Fonds wurden in Vermögensgegenstände angelegt, für die die ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen). Innerhalb dieser Quote wurden Anlagen von bis zu 20% des Wertes des Fonds toleriert, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag.

Diese Toleranz galt nicht für die Norm-Bewertung, das heißt Unternehmen mussten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.



## In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

### DWS ESG Top World

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,2 %
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	31,8 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	11,2 %
H	Verkehr und Lagerei	3,9 %
I	gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2,3 %
J	Information und Kommunikation	16,4 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	17,7 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	11,3 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1,0 %
NA	Sonstige	3,2 %
<b>Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind</b>		<b>12,0 %</b>

Stand: 30. September 2024



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie- Verordnung) betrug 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die Gesellschaft strebte keine Taxonomie-konformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investiert wurde, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxoniekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

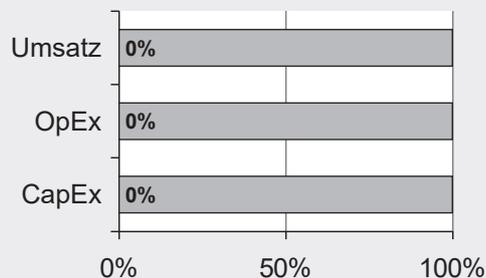
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

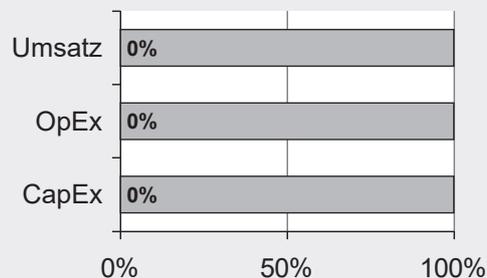
**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Es bestand kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es bestand kein separater Anteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren. Eine Trennung war bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen, ob diese ökologische oder soziale Investitionen waren, nicht möglich. Der Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen betrug insgesamt 16,3% des Wertes des Fonds.

Im Vorjahr betrug der Anteil 16,79%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Gesellschaft hatte für den Fonds keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 Offenlegungsverordnung festgelegt. Da eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen insgesamt 16,3% des Wertes des Fonds.

Im Vorjahr betrug der Anteil 16,79%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter #2 Andere Investitionen fielen Vermögensgegenstände in Höhe von 3,23% des Wertes des Fonds, für die die ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag.

Innerhalb dieser Quote wurden Anlagen von bis zu 20% des Wertes des Fonds in Anlagen toleriert, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag.

Diese Toleranz galt nicht für die Norm-Bewertung, das heißt Unternehmen mussten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Diese anderen Investitionen konnten alle in der Anlagepolitik vorgesehenen Vermögensgegenstände, einschließlich Bankguthaben und Derivate, umfassen.

„Andere Investitionen“ konnten zu Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesem Fonds bei den anderen Investitionen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Fonds hatte eine Aktienstrategie verfolgt.

Das Fondsvermögen war vorwiegend in Anlagen investiert worden, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Fonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der unternehmensinternen ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Fonds fortlaufend überwacht.

Weitere Details der Anlagepolitik konnten dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts und den Besonderen Anlagebedingungen entnommen werden.

#### **ESG-Bewertungsmethodik**

Die Gesellschaft strebte an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer unternehmensinternen ESG-Bewertungsmethodik bewertet und darauf basierend Ausschlusskriterien angewendet wurden.

Die ESG-Bewertungsmethodik basierte auf der ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentlicher Quellen und interne Bewertungen nutzte. Interne Bewertungen berücksichtigten unter anderem zukünftig zu erwartende ESG-Entwicklungen eines Emittenten, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und ESG-spezifische Entscheidungen eines Unternehmens.

Die ESG-Datenbank stellte innerhalb einzelner Bewertungsansätze Bewertungen fest, die einer Buchstabenskala von „A“ bis „F“ folgten. Hierbei erhielten Emittenten jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen (A bis F), wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellte. Die ESG-Datenbank stellte anhand anderer Bewertungsansätze auch Ausschlusskriterien (Komplettausschlüsse oder Ausschlüsse auf Basis von Umsatzschwellen) bereit.

Die jeweiligen Bewertungen der Vermögensgegenstände wurden dabei einzeln betrachtet. Hatte ein Emittent in einem Bewertungsansatz eine Bewertung, die in diesem Bewertungsansatz als nicht geeignet betrachtet wurde, konnten Vermögensgegenstände von Emittenten nicht erworben werden, auch wenn er in einem anderen Bewertungsansatz eine Bewertung hatte, die geeignet wäre.

Die ESG-Datenbank nutzte unter anderem folgende Bewertungsansätze zur Beurteilung, ob ESG-Standards in Bezug auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten beziehungsweise Anlagen vorlagen und ob Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwandten:

#### **• Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung**

Mittels der Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung wurde das Verhalten von Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel der Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz bewertet.

Dabei wurden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitrugen beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt waren, besser bewertet. Emittenten, die eine Bewertung von F im Bewertungsansatz Klima- und Transitionsrisiko hatten, wurden ausgeschlossen.

#### **• Norm-Bewertung**

Mittels der Norm-Bewertung wurden Unternehmen zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des UN Global Compact, der Standards der International Labour Organisation sowie allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze bewertet. Die Norm-Bewertung prüfte zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Bei der Bewertung wurden Verstöße gegen die zuvor genannten internationalen Standards berücksichtigt. Diese Verstöße wurden anhand von Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderer vorliegender Informationen, wie zum Beispiel die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft des Unternehmens, einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen, bewertet. Unternehmen, die eine Bewertung von F im Bewertungsansatz Norm hatten, wurden ausgeschlossen.

#### **• UN Global Compact-Bewertung**

Zusätzlich zur Norm-Bewertung wurden Unternehmen ausgeschlossen, die direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact verwickelt waren.

#### **• ESG-Qualitätsbewertung**

Bei der ESG-Qualitätsbewertung wurde zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten unterschieden.

Für Unternehmen wurden Emittenten auf Basis ihrer ESG-Qualität verglichen. Die ESG-Qualitätsbewertung berücksichtigte bei der Beurteilung des Emittenten unterschiedliche ESG-Faktoren, so zum Beispiel den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeitermanagement oder Unternehmensethik.

Die ESG-Qualitätsbewertung folgte dem sogenannten „Klassenbester-Ansatz“ (aus dem englischen „best in class“). Dabei erhielten die Emittenten eine Bewertung relativ zu ihrer Vergleichsgruppe. Die Vergleichsgruppe wurde gebildet aus Unternehmen aus dem gleichen Industriesektor. Die im Vergleich besser bewerteten Emittenten erhielten eine bessere Bewertung während die im Vergleich schlechter bewerteten Emittenten eine schlechtere Bewertung erhielten.

Für staatliche Emittenten beurteilte die ESG-Qualitätsbewertung einen Staat über eine Vielzahl an ESG-Kriterien. Indikatoren für Umweltaspekte sind zum Beispiel der Umgang mit dem Klimawandel, natürliche Ressourcen und Katastrophenanfälligkeit, Indikatoren für Soziales sind unter anderem das Verhältnis zu Kinderarbeit, Gleichberechtigung und die herrschenden sozialen Bedingungen, und Indikatoren für eine gute Regierungsführung waren zum Beispiel das politische System, das Vorhandensein von Institutionen sowie die Rechtsstaatlichkeit. Darüber hinaus berücksichtigte die ESG-Qualitätsbewertung explizit die zivilen und demokratischen Freiheiten eines Landes.

Unternehmen und staatliche Emittenten, die eine Bewertung von F im Bewertungsansatz ESG-Qualitätsbewertung hatten, wurden ausgeschlossen.

#### • **Freedom House Status**

Freedom House war eine internationale Nichtregierungsorganisation, welche Länder nach dem Grad ihrer politisch-zivilen Freiheit klassifizierte. Auf Basis des Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden.

#### • **Ausschluss-Bewertung für kontroverse Sektoren**

Es wurden Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen („kontroversen Sektoren“) hatten.

Unternehmen wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz, den sie in kontroversen Sektoren erzielten, als Anlage ausgeschlossen. Für den Fonds galt ausdrücklich, dass Unternehmen ausgeschlossen wurden, deren Umsätze wie folgt generiert wurden:

- zu mehr als 5% aus der Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie,
- zu mehr als 5% aus der Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition,
- zu mehr als 5% aus der Herstellung von Tabakwaren,
- zu mehr als 5% aus der Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie,
- zu mehr als 5% aus der Produktion von Erwachsenenunterhaltung,
- zu mehr als 5% aus der Herstellung von Palmöl,
- zu mehr als 5% aus der Energiegewinnung aus Kernenergie und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran,
- zu mehr als 10% aus der Förderung von Erdöl,
- aus der unkonventionellen Förderung von Erdöl und/oder Erdgas (inklusive Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, arktische Bohrungen),
- zu mehr als 1% aus dem Abbau von Kohle,
- zu mehr als 10% aus der Energiegewinnung aus Kohle,
- zu mehr als 10% aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz aus/von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas),
- zu mehr als 10% aus der Förderung von Kohle und Erdöl,
- zu mehr als 10% aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer.

Ausgeschlossen wurden Unternehmen mit Kohleexpansionsplänen, wie zum Beispiel zusätzliche Kohleförderung, -produktion oder -nutzung, basierend auf einer internen Identifizierungsmethodik. Die zuvor genannten kohlebezogenen Ausschlüsse bezogen sich ausschließlich auf sogenannte Kraftwerkskohle, das heißt Kohle, die in Kraftwerken zur Energiegewinnung eingesetzt wurde.

**Es durften Emittenten für den Fonds erworben werden, die ihren Umsatz durch Aktivitäten im Zusammenhang mit der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz aus/von Atomenergie und Erdgas sowie Förderung von Uran oder Erdgas generierten sofern sie die oben genannten Umsatzschwellen nicht überschritten.**

#### • **Ausschluss-Bewertung für „kontroverse Waffen“**

Ausgeschlossen wurden Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben sowie chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, abgereicherten Uranwaffen beziehungsweise Uranmunition identifiziert wurden. Zudem konnten die

Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur für die Ausschlüsse berücksichtigt werden. Außerdem wurden Unternehmen ausgeschlossen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Brandbomben auf Basis von weißem Phosphor identifiziert wurden.

#### • **Bewertung von Anleihen mit Erlösverwendung**

Abweichend von den vorab dargestellten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen von ausgeschlossenen Emittenten dennoch zulässig, wenn die besonderen Voraussetzungen für Anleihen mit Erlösverwendung erfüllt wurden. Dabei erfolgte zunächst eine Prüfung der Anleihe auf Übereinstimmung mit den ICMA Prinzipien für grüne Anleihen (Green Bonds), soziale Anleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds). Zudem wurde in Bezug auf den Emittenten der Anleihe ein definiertes Mindestmaß an ESG-Kriterien geprüft und Emittenten und deren Anleihen, die solche Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen.

Emittenten wurden basierend auf den folgenden Kriterien ausgeschlossen:

- Unternehmen und staatliche Emittenten mit der schlechtesten ESG-Qualitätsbewertung im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (d.h. einer „F“-Bewertung),
- Staatliche Emittenten die von Freedom House als "nicht frei" gekennzeichnet wurden,
- Unternehmen mit der schlechtesten Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung),
- Unternehmen, die direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt waren,
- Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen, oder
- Unternehmen mit identifizierten Kohleexpansionsplänen.

#### • **Bewertung von Investmentanteilen**

Investmentanteile wurden unter Berücksichtigung der Anlagen innerhalb der Zielfonds gemäß der ESG Qualitäts-, Klima- und Transitionsrisiko-, Norm-, UN Global Compact-Bewertung, Freedom House Status und bezüglich der Anlagen in Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben, chemischer und biologischer Waffen galten (hierbei werden die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur entsprechend berücksichtigt) bewertet.

Die Bewertungsmethoden für Investmentanteile basierten auf einer Gesamtportfoliosicht des Zielfonds unter Berücksichtigung der Anlagen innerhalb des Zielfondsportfolios. In Abhängigkeit zum jeweiligen Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zu einem Ausschluss des Zielfonds führen. Demnach konnten Zielfonds in Anlagen investiert sein, die nicht im Einklang mit den definierten ESG-Standards für Emittenten standen.

#### **Nachhaltigkeitsbewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 Offenlegungsverordnung**

Darüber hinaus maß die Gesellschaft zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Investitionen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs. Dies erfolgte mit der Nachhaltigkeitsbewertung, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte.

#### **Nicht ESG-bewertete Vermögensgegenstände**

Nicht jede Anlage des Fonds wurde durch die ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies galt insbesondere für folgende Vermögensgegenstände:

Bankguthaben wurden nicht bewertet.

Derivate wurden nicht eingesetzt, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Vermögensgegenständen, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Fonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die ESG-Standards erfüllten und nicht nach den oben beschriebenen ESG-Bewertungsansätzen ausgeschlossen waren.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung vor.

Die gute Unternehmensführung wurde mit der Norm-Bewertung bewertet. Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

## Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### An die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens DWS ESG Top World – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Jahresberichts.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der DWS Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht**

Die gesetzlichen Vertreter der DWS Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der DWS Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der DWS Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die DWS Investment GmbH nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 17. Januar 2025

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kuppler  
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner  
Wirtschaftsprüfer

# Geschäftsführung und Verwaltung

## Kapitalverwaltungsgesellschaft

DWS Investment GmbH  
60612 Frankfurt am Main  
Eigenmittel am 31.12.2023: 452,6 Mio. Euro  
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital  
am 31.12.2023: 115 Mio. Euro

## Aufsichtsrat

Dr. Stefan Hoops  
Vorsitzender  
Vorsitzender der Geschäftsführung der  
DWS Management GmbH,  
(Persönlich haftende Gesellschafterin der  
DWS Group GmbH & Co. KGaA),  
Frankfurt am Main

Christof von Dryander  
stellv. Vorsitzender  
Senior Counsel der  
Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP,  
Frankfurt am Main

Manfred Bauer  
Geschäftsführer der  
DWS Management GmbH,  
(Persönlich haftende Gesellschafterin der  
DWS Group GmbH & Co. KGaA),  
Frankfurt am Main

Hans-Theo Franken  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der  
Deutsche Vermögensberatung  
Aktiengesellschaft DVAG,  
Frankfurt am Main

Dr. Alexander Ilgen  
ehemals Deutsche Bank Private Bank,  
Frankfurt am Main

Dr. Stefan Marcinowski  
Ehemaliges Mitglied des Vorstandes der  
BASF SE,  
Oy-Mittelberg

Holger Naumann  
Head of Operations  
DWS Group GmbH & Co. KGaA,  
Frankfurt am Main

Elisabeth Weisenhorn  
Gesellschafterin und Geschäftsführerin der  
Portikus Investment GmbH,  
Frankfurt am Main

Gerhard Wiesheu  
Sprecher des Vorstands des Bankhauses  
B. Metzler seel. Sohn & Co. AG,  
Frankfurt am Main

## Geschäftsführung

Dr. Matthias Liermann  
Sprecher der Geschäftsführung

Sprecher der Geschäftsführung der  
DWS International GmbH, Frankfurt am Main  
Geschäftsführer der  
DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main  
Mitglied des Aufsichtsrats der  
DWS Investment S.A., Luxemburg  
Geschäftsführer der  
DIP Management GmbH, Frankfurt am Main  
(Persönlich haftende Gesellschafterin an der  
DIP Service Center GmbH & Co. KG)

Nicole Behrens  
Geschäftsführerin

Geschäftsführerin der  
DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main

Petra Pflaum (bis zum 31.10.2024)  
Geschäftsführerin

Geschäftsführerin der  
DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main

Gero Schomann  
Geschäftsführer

Geschäftsführer der  
DWS International GmbH, Frankfurt am Main  
Geschäftsführer der  
DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main  
Mitglied des Verwaltungsrats der DB Vita S.A.,  
Luxemburg  
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats  
der Deutscher Pensionsfonds AG, Köln

Vincenzo Vedda  
Geschäftsführer

Geschäftsführer der  
DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main  
Mitglied des Aufsichtsrats der  
MorgenFund GmbH, Frankfurt am Main

Christian Wolff  
Geschäftsführer

Geschäftsführer der  
DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main

## Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH  
Brienner Straße 59  
80333 München  
Eigenmittel am 31.12.2023: 3.841,5 Mio. Euro  
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital  
am 31.12.2023: 109,4 Mio. Euro

## Gesellschafter der DWS Investment GmbH

DWS Beteiligungs GmbH,  
Frankfurt am Main

Stand: 31.10.2024

**DWS Investment GmbH**  
60612 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 (0) 69-910-12371  
Fax: +49 (0) 69-910-19090  
[www.dws.de](http://www.dws.de)